

RS Vwgh 1987/10/22 86/09/0153

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1987

Index

82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Norm

StrSchG 1969 §2 litk idF 1986/396;

StrSchG 1969 §2 litl idF 1986/396;

StrSchG 1969 §39 Abs2 idF 1986/396;

StrSchG 1969 §7;

Rechtssatz

Der Inhaber einer Bewilligung nach dem StrSchG (hier: gemäß § 7) kann selbst die Funktion eines Strahlenschutzbeauftragten übernehmen und damit die für die Erteilung einer Betriebsbewilligung (hier: gemäß § 7 Abs 4 lit b) notwendige Voraussetzung der Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten erfüllen. Als Strahlenschutzbeauftragter gehört der Inhaber einer Bewilligung nach dem StrSchG gemäß § 2 lit k legcit ex lege zum Kreis der beruflich strahlenexponierten Personen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986090153.X02

Im RIS seit

21.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at